



Europäische Union. Europäischer
Fonds für regionale Entwicklung.
Evropská unie. Evropský fond pro
regionální rozvoj.



Ahoj sousede. Hallo Nachbar.
Interreg V A / 2014 – 2020

Jahresdurchführungsbericht Berichtsjahr 2020

Kooperationsprogramm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammen-
arbeit zwischen dem **Freistaat Sachsen** und der **Tschechischen Republik**
2014-2020 im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Angaben zum jährlichen / abschließenden Durchführungsbericht	3
2. Überblick über die Durchführung des Kooperationsprogramms	3
3. Durchführung der Prioritätsachsen	7
3.1 Überblick über die Durchführung	7
3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren	12
3.2.1 Prioritätsachsen außer Technische Hilfe	12
3.2.1.1 Prioritätsachse 1 – Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement	12
3.2.1.2 Prioritätsachse 2 – Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	14
3.2.1.3 Prioritätsachse 3 – Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	21
3.2.1.4 Prioritätsachse 4 – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessensträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung	24
3.2.2 Prioritätsachse für Technische Hilfe	27
3.2.2.1 Prioritätsachse 5 – Technische Hilfe	27
3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele (ab 2017)	29
3.4 Finanzdaten	33
4. Synthese der Bewertungen	40
5. Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen	41
6. Zusätzliche Informationen, die je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms hinzugefügt werden können	44
6.1 Beitrag zu den makroregionalen Strategien	44
Anhang	46

1. Angaben zum jährlichen / abschließenden Durchführungsbericht

CCI-Code	2014TC16RFCB017
Titel	Jahresdurchführungsbericht
Version	2020.0
Berichtsjahr	2020
Datum der Genehmigung des Berichtes durch den Begleitausschuss	

2. Überblick über die Durchführung des Kooperationsprogramms

Für die Förderung stehen insgesamt 157.967.067,00 EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Davon entfallen auf die Projektförderung 148.489.043,00 EUR und auf die Technische Hilfe 9.478.024,00 EUR.

Programmumsetzung

Die Umsetzung des Kooperationsprogramms war im Jahr 2020 stark geprägt durch den Ausbruch der weltweiten Covid-19-Pandemie. Detaillierte Ausführungen sind im Kapitel 5 zu finden.

Es wurden 9 weitere Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 2,21 Mio. EUR an EFRE-Mitteln bewilligt. Insgesamt wurden seit Programmstart bereits 146 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 148,70 Mio. EUR EFRE-Mitteln bewilligt. Dies entspricht einer Mittelbindung von 100,14 % aller zur Verfügung stehenden Mittel.

Aktuell warten 15 bestätigte Projekte mit einem EFRE-Volumen von insgesamt 10,60 Mio. EUR auf eventuelle Mittelrückflüsse aus bereits in der Umsetzung befindlichen Projekten.

Im Rahmen der Projektqualifizierung wird darauf geachtet, dass die Projekte einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung der Indikatoren auf Programmebene leisten. Werden die Planwerte der bestätigten Projekte erfolgreich umgesetzt, sind die Programmziele für das Jahr 2023 bei den Outputindikatoren bereits jetzt erreicht.

Von der Förderstelle wurden insgesamt 104 Anträge auf Projektänderungen bearbeitet. 41 der bearbeiteten Projektänderungen betreffen Laufzeitverlängerungen verursacht durch die Corona-Pandemie. In 56 Fällen wurde das Zentrum für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik in die Entscheidung einbezogen.

Die sächsische Kontrollinstanz prüfte insgesamt 219 Beleglisten mit einem Gesamtvolumen von rund 16,85 Mio. EUR abgerechneten Ausgaben sowie 96 Kleinprojekte.

Im Berichtsjahr prüfte die tschechische Kontrollinstanz 243 Beleglisten mit einem Gesamtvolumen von rund 12,69 Mio. EUR abgerechneten Ausgaben sowie 63 Kleinprojekte.

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Artikel-23-Prüfungen wurden von der Auszahlungsstelle seit Programmstart insgesamt 110,87 Mio. EUR EFRE-Mittel an die Begünstigten ausgezahlt. Davon wurden bei der Verwaltungsbehörde (VB) 109,60 Mio. EUR EFRE-Mittel geltend gemacht. Dies entspricht 73,81 % der im Programm zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel.

Bislang wurde für 47 der bewilligten 146 Projekte die abschließende Verwendungsnachweisprüfung durchgeführt.

Die n+3-Regel wurde auch für das Jahr 2020 erfüllt.

Das Gemeinsame Sekretariat (GS) akquirierte letzte reguläre Projekte in den Investitionsprioritäten 10b) und 11b), die vom Begleitausschuss als Vorratsprojekte bestätigt wurden. Bei Verfügbarkeit von entsprechenden Mittelrückflüssen erhielten die Vorratsprojekte den Zuwendungsvertrag. Insgesamt wurden 8 Vorratsprojekte bewilligt.

Mit Blick auf den Abschluss der Förderperiode wurden zur Aussteuerung des Kooperationsprogramms entsprechende Maßnahmen implementiert. Diese werden regelmäßig zwischen den Programmverantwortlichen abgestimmt.

Laufende Projekte begleitete das GS intensiv. Es überwachte den Projektfortschritt, die Indikatorenerfüllung und erfragte Abrechnungstermine. Bei kritischen Projekten wurden unterstützende Maßnahmen mit den Projektträgern abgestimmt und deren Umsetzung überwacht. Auch mögliche Ersparnisse wurden kontinuierlich abgefragt, um die nicht ausgegebenen Mittel für die Förderung weiterer Vorratsprojekte nutzen zu können.

Nach Rücksprache mit der VB kann den von der Covid-19-Pandemie besonders betroffenen Projekten eine Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 30. Juni 2023 gewährt werden.

Weitere Ausführungen zur Programmumsetzung sind im Kapitel 3.1 zu finden.

Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Beratungen wurden seit dem Ausbruch der Pandemie in zunehmendem Maße online und telefonisch durchgeführt.

Seit dem Lockdown und der Schließung der deutsch-tschechischen Grenze Mitte März 2020 verlagerte sich der Arbeitsschwerpunkt zunehmend auf die Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die einzelnen Projekte und das Kooperationsprogramm. Auf der Homepage, in Serien-E-Mails und per Newsletter wurden die Projektträger über mögliche Alternativen zur Umsetzung ihrer Projektaktivitäten informiert.

Veranstaltungen fanden aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht statt. Die für Oktober 2020 geplante Jahresveranstaltung wurde auf das Jahr 2021 verschoben. Auch die geplanten Netzwerktreffen wurden nicht durchgeführt.

Das GS beauftragte eine externe Firma mit der Produktion eines Ergebnisvideos. Erste Dreharbeiten fanden vor Ort bei Projekten statt.

Im Zusammenhang mit dem Jubiläum „30 Jahre Interreg“ wurde ein erfolgreiches Projekt mit einem Poster auf einer Online-Ausstellung von Interact präsentiert. Ein weiteres Projekt wurde im Podcast „Das ist Europa“ vorgestellt. Von Juni bis Oktober 2020 veröffentlichte das GS auf der Homepage unter der Überschrift „Auf einen Sprung zu den Nachbarn“ Ausflugstipps zu Projekten. Der Newsletter des Kooperationsprogramms wurde im Jahr 2020 elfmal verschickt.

Begleitausschüsse (BA)

Bedingt durch die mit der Corona-Krise verbundenen Einschränkungen fanden zwei Sitzungen des BA online statt. Zudem wurden zwei Umlaufverfahren durchgeführt.

Der BA bestätigte 3 Projekte, 11 Vorratsprojekte und 3 Mittelerhöhungsanträge. 5 Projekte wurden abgelehnt und 2 Beschwerden bereits abgelehnter Projekte abgewiesen. 1 Projekt wurde vertagt.

Der BA wurde über die Umsetzung der Kommunikationsstrategie, den Kommunikationsplan für das Jahr 2021, die geplante Jahresveranstaltung und Netzwerktreffen und den Sachstand zur Vorbereitung der Förderperiode 2021-2027 informiert. Zudem stellten die sächsisch-tschechischen Euroregionen dem Begleitausschuss den Umsetzungsstand der Kleinprojektfonds vor.

Zahlungsanträge

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt fünf Zahlungsanträge mit einem Gesamtvolumen von 38.773.476,18 EUR an die Europäische Kommission gestellt. Davon erstattete die Kommission 29.332.877,46 EUR.

Prüfung und Kontrolle

Aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie führte die VB für das Geschäftsjahr 2019/2020 keine Fachaufsichtsprüfung bei der SAB vor Ort durch. Dennoch nimmt die VB die Fachaufsicht weiterhin wahr, z. B. im Rahmen der regelmäßigen Jours fixes mit der SAB, sonstiger Anfragen oder Klärung allgemeiner Themen.

Aufgrund der Corona-Maßnahmen konnten weder auf sächsischer noch auf tschechischer Seite die geplanten Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden.

Insgesamt wurden 34 Vorhaben geprüft, davon 18 auf sächsischer und 16 auf tschechischer Seite.

Durch die Nationale Behörde wurden im Jahr 2020, bedingt durch die Pandemie, keine Prüfungen durchgeführt. Die im Oktober 2019 begonnene Prüfung im Ústecký kraj wurde im März 2020 abgeschlossen. Durch die Prüfbehörde wurden insgesamt 17 Vorhabenprüfungen bei den Endbegünstigten und eine Systemprüfung bei der Nationalen Behörde durchgeführt.

Durch die Prüfbehörde wurden 5 Systemprüfungen abgeschlossen.

3. Durchführung der Prioritätsachsen

3.1 Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement	<p>verfügbare EFRE-Mittel: 15.796.707,00 EUR</p> <p>Bis Ende 2020 wurden 12 Projekte mit einem EFRE-Volumen in Höhe von 15.729.300,43 EUR bewilligt. Dies entspricht einer Mittelbindung von 99,57 %. 11 Projekte wurden bereits vollständig umgesetzt und geprüft. Für diese abgeschlossenen Projekte wurden 13.769.645,82 EUR EFRE-Mittel ausgezahlt. Die Reduktion der Mittelbindung um 35.371,66 EUR im Vergleich zum Vorjahr begründet sich durch die Mittelrückflüsse aus den abgeschlossenen Projekten.</p> <p>Seit September 2016 gilt für die gesamte Prioritätsachse aufgrund des aktuellen Umsetzungsstandes ein Antragstopp.</p> <p>Der Mittelansatz in der Prioritätsachse 1 darf um 5,00 Mio. EUR mit der Bestätigung von Vorratsprojekten überschritten werden. Insgesamt wurden in der Prioritätsachse 1 vier Vorratsprojekte mit einem EFRE-Volumen von 3,65 Mio. EUR und ein Projekt auf der Warteliste mit einem EFRE-Volumen von 2,29 Mio. EUR bestätigt. Diese Projekte können erst nach Mittelrückflüssen aus bereits umgesetzten Vorhaben bewilligt werden.</p> <p>Dem Gemeinsamen Sekretariat liegen keine weiteren Projektanträge vor.</p> <p>Insgesamt wurden in der Prioritätsachse 1 vier Anträge mit einem EFRE-Volumen von rund 6,51 Mio. EUR im Rahmen der Projektqualifizierung oder vom Begleitausschuss abgelehnt.</p> <p>Seit Programmstart wurden für die 12 bewilligten Projekte Fördermittel in Höhe von 15.067.122,01 EUR an die Begünstigten ausgezahlt. Davon wurden bis zum Ende des Berichtszeitraumes EFRE-Mittel in Höhe von 15.067.122,01 EUR bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
2	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	<p>verfügbare EFRE-Mittel: 68.715.674,00 EUR</p> <p>Bis Ende 2020 wurden 48 Projekte mit einem EFRE-Volumen in Höhe von 68.462.216,29 EUR bewilligt. Insgesamt beträgt die Mittelbindung 99,63 %. Bis Ende 2020 wurden 12 Projekte bereits vollständig umgesetzt und geprüft. Für diese abgeschlossenen Projekte wurden 14.742.551,07 EUR EFRE-Mittel ausgezahlt.</p> <p>Seit Dezember 2017 gilt für die gesamte Prioritätsachse aufgrund des aktuellen Umsetzungsstandes ein Antragsstopp.</p> <p>Der Mittelansatz in der Prioritätsachse 2 darf um 10,00 Mio. EUR mit der Bestätigung von Vorratsprojekten überschritten werden. Bis Ende 2020 wurden fünf Vorratsprojekte mit einem EFRE-Volumen in Höhe von 2,76 Mio. EUR bewilligt. Weitere vier vom Begleitausschuss bestätigte Projekte mit einem EFRE-Volumen in Höhe von 3,31 Mio. EUR warten auf Mittelrückflüsse aus den laufenden Projekten. Derzeit befinden sich keine Projekte auf der Warteliste.</p> <p>Dem Gemeinsamen Sekretariat liegen keine weiteren Projektanträge vor.</p> <p>Insgesamt wurden 37 Anträge mit einem EFRE-Volumen von 47,76 Mio. EUR durch die Antragssteller zurückgezogen oder im Rahmen der Projektqualifizierung bzw. vom Begleitausschuss abgelehnt.</p> <p>Von den 48 bewilligten Vorhaben wurden bis Ende 2020 für 45 Projekte Fördermittel in Höhe von 50.119.534,63 EUR an die Begünstigten ausgezahlt. Davon wurden bis zum Ende des Berichtszeitraumes EFRE-Mittel in Höhe von 49.490.856,70 EUR bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
3	Investitionen in Bildung, Ausbildung, Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	<p>verfügbare EFRE-Mittel: 27.644.237,00 EUR</p> <p>Bis Ende 2020 wurden 45 Projekte mit einem EFRE-Volumen in Höhe von 28.061.451,85 EUR bewilligt. Der Mittelbindungsstand beträgt 101,51 %. Es wurden bislang 16 Projekte vollständig umgesetzt und geprüft. Für diese abgeschlossenen Projekte wurden 10.727.773,94 EUR EFRE-Mittel ausgezahlt.</p> <p>Der Mittelansatz in der Prioritätsachse 3 darf um 5,00 Mio. EUR mit der Bestätigung von Vorratsprojekten überschritten werden. Bis Ende 2020 wurden fünf vom Begleitausschuss bestätigte Vorratsprojekte mit einem EFRE-Volumen in Höhe von 1,52 Mio. EUR bewilligt. Weitere zwei vom Begleitausschuss bestätigte Projekte mit einem EFRE-Volumen in Höhe von 0,65 Mio. EUR warten auf Mittelrückflüsse aus den laufenden Projekten.</p> <p>Dem Gemeinsamen Sekretariat liegen aktuell drei Projektanträge mit einem Volumen von 0,63 Mio. EUR EFRE-Mittel vor. Da noch mit weiteren Mittelrückflüssen aus in der Umsetzung befindlichen Projekten gerechnet werden kann, akquiriert das Gemeinsame Sekretariat weiterhin neue Projektanträge für diese Prioritätsachse.</p> <p>In der Prioritätsachse 3 wurden insgesamt 35 Anträge mit einem EFRE-Volumen von 24,83 Mio. EUR im Rahmen der Projektqualifizierung oder vom Begleitausschuss abgelehnt.</p> <p>Von den 45 bewilligten Vorhaben wurden bis Ende 2020 für 40 Projekte Fördermittel in Höhe von 21.578.142,17 EUR an die Begünstigten ausgezahlt. Davon wurden bis zum Ende des Berichtszeitraumes EFRE-Mittel in Höhe von 21.251.368,99 EUR bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
4	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessensträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung	<p>verfügbare EFRE-Mittel: 36.332.425,00 EUR</p> <p>Bis Ende 2020 wurden 39 Projekte mit einem EFRE-Volumen in Höhe von 36.449.646,33 EUR bewilligt. Der Mittelbindungsstand beträgt 100,32 %. Bislang wurden acht Projekte vollständig umgesetzt, geprüft und erhielten EFRE-Mittel in Höhe von 5.681.823,73 EUR.</p> <p>Der Mittelansatz in der Prioritätsachse 4 darf um 5,00 Mio. EUR mit der Bestätigung von Vorratsprojekten überschritten werden. Bis Ende 2020 wurden drei vom Begleitausschuss bestätigte Vorratsprojekte mit einem EFRE-Volumen in Höhe von 0,52 Mio. EUR bewilligt. Weitere vier vom Begleitausschuss bestätigte Projekte mit einem EFRE-Volumen in Höhe von 0,70 Mio. EUR warten auf Mittelrückflüsse aus den laufenden Projekten.</p> <p>Dem Gemeinsamen Sekretariat liegt ein offener Antrag mit einem EFRE-Volumen von 0,18 Mio. EUR vor. Um die vollständige Mittelbindung und den zusätzlichen Mittelansatz in Höhe von 5,00 Mio. EUR mit der Bestätigung von Vorratsprojekten zu erreichen, sind noch weitere Anträge erforderlich. Das Gemeinsame Sekretariat akquiriert für diese Prioritätsachse neue Projektanträge.</p> <p>In der Prioritätsachse 4 wurden insgesamt 37 Anträge mit einem EFRE-Volumen von 25,62 Mio. EUR im Rahmen der Projektqualifizierung oder vom Begleitausschuss abgelehnt.</p> <p>Von den 39 bewilligten Vorhaben wurden bis Ende 2020 für 35 Projekte Fördermittel in Höhe von 24.101.918,78 EUR an die Begünstigten ausgezahlt. Davon wurden bis zum Ende des Berichtszeitraumes EFRE-Mittel in Höhe von 23.796.991,78 EUR bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht.</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
5	Technische Hilfe	<p>verfügbare EFRE-Mittel: 9.478.024,00 EUR</p> <p>Der Begleitausschuss hat über die vollständige Mittelverwendung der Technischen Hilfe mit einem Rahmenbeschluss entschieden. Die Mittelbindung beträgt damit 100 %.</p> <p>Die Mittel werden vor allem zur Finanzierung der erforderlichen Umsetzungsstrukturen des Kooperationsprogramms, insbesondere zur Finanzierung des Gemeinsamen Sekretariates und für die Förderstrukturen in der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank verwendet. Primär werden zudem Personalstellen in der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde aus Mitteln der Technischen Hilfe kofinanziert. Dem Bestreben nach Verwaltungsvereinfachung wird durch teilweise Umstellung der Abrechnung der Technischen Hilfe auf eine vereinfachte Kostenoption in Form einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 15 % der getätigten Personalausgaben Rechnung getragen. Darüber hinaus erfolgte der Einsatz der Mittel weiterhin für die Öffentlichkeitsarbeit und für spezifische IT-Dienstleistungen zur Anpassung der erforderlichen Datensysteme.</p> <p>Im Rahmen der programmbegleitenden Evaluierung wurde die Sozioökonomische Analyse zur Vorbereitung der Förderperiode 2021-2027 abgenommen.</p> <p>Die Verwaltungsstrukturen des Kooperationsprogramms in der Tschechischen Republik (Bezirksämter, Zentrum für Regionalentwicklung und Nationale Behörde) werden ebenfalls aus Mitteln der Technischen Hilfe kofinanziert.</p> <p>Die SAB wurde mit den Vorbereitungs- und Implementierungsarbeiten für das Folgeprogramm in der Förderperiode 2021-2027 betraut. Die Kernaufgaben liegen in der Prozessimplementierung, der Vorbereitung der Datensysteme sowie in den Bereichen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.</p>

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren

3.2.1 Prioritätsachsen außer Technische Hilfe

3.2.1.1 Prioritätsachse 1 – Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement

Prioritätsachse	1 – Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement
Investitionspriorität	5b – Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
Spezifisches Ziel	1 – Intensivierung der grenzübergreifenden Einsatz- und Leistungsfähigkeit

Tabelle 1 – Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Jährlicher Wert										
						2014	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
1	Bewertung der gemeinsamen Maßnahmen zur Risikomanagement	Bewertung anhand einer Skala, Durchschnitt	3,3	2014	2,9	0	3,3				3,3 ¹					

¹ Anmerkung: Die Fortschreibung des qualitativen Ergebnisindikators erfolgte auf der Basis einer Erhebung im Jahr 2018 und weist den gleichen Mittelwert von 3,3 auf wie im Basisjahr 2014. Befragt wurden 11 Fachexperten aus Sachsen und Tschechien aus dem Bereich Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen. Die Auswertung zeigt, dass das Programm zur besseren Kompatibilität von Ausrüstung und Standards vor allem bei Feuerwehren beigetragen hat. Eine weitere Berichterstattung zu den Ergebnisindikatoren erfolgt im JDB 2022 und im Endbericht.

Tabelle 2 – Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

					Kumulierter Wert									
	ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	2014	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs	OI1	Zahl der Oberflächenwasserkörper, bei denen gemeinsame Lösungsansätze zur Anwendung kommen	Anzahl	4	0	0	0	0	0	7	16			
Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose)	OI1		Anzahl	4	0	0	1	16	16	16	16			
Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs	OI2	Einrichtungen, die am gemeinsamen Projekt teilnehmen	Anzahl	40	0	0	0	0	70	86	91			
Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose)	OI2		Anzahl	40	0	10	72	77	77	77	77			

3.2.1.2 Prioritätsachse 2 – Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

Prioritätsachse	2 – Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6b – Investitionen in die Wasserwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen Besitzstandes der Union zu erfüllen und um den von den Mitgliedstaaten erfassten Bedarf an Investitionen, die über diese Anforderung hinausgehen, zu bewältigen
Spezifisches Ziel	2.1 – Verbesserung des grenzübergreifenden Gewässerschutzes zur Erhöhung der Gewässerqualität

Tabelle 1 – Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Jährlicher Wert										
						2014	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
2.1	Anteil von Oberflächenwasserkörpern mit verbesserter Gewässerqualität	Prozent	8	2013	11	8	8				8 ²					

² Anmerkung: Bezugspunkt für diesen Ergebnisindikator sind die in den Kooperationsprojekten behandelten Oberflächenwasserkörper. Daher werden die Daten zur Fortschreibung des Indikators von den Projekten geliefert. Bis zum Stichtag 31.12.2018 lag der Wert noch bei 0 %, da noch kein Projekt abgeschlossen wurde. Eine weitere Berichterstattung zu den Ergebnisindikatoren erfolgt im JDB 2022 und im Endbericht.

Tabelle 2 – Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

					Kumulierter Wert									
	ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	2014	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs	OI3	Gemeinsame Aktivitäten zum Schutz oder zur Verbesserung der Gewässerqualität	Anzahl	5	0	0	0	0	2	5	5			
Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose)	OI3		Anzahl	5	0	0	6	9	9	9	9			

Prioritätsachse	2 – Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6c – Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	2.2 – Erhalt der touristischen Attraktivität durch nachhaltige Aufwertung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes

Tabelle 1 – Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Jährlicher Wert										
						2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
2.2	Übernachtungen im Programmgebiet	Anzahl	21.057.852	2013	21.057.852	21.057.852	21.057.852				24.220.173 ³					

³ Anmerkung: Der Ergebnisindikator wird in beiden Ländern statistisch erfasst. Die Fortschreibung des Ergebnisindikators zeigt eine steigende Tendenz der Übernachtungen im Programmgebiet. Ein besonders hoher Zuwachs von 15 % ist im tschechischen Programmgebiet zu verzeichnen. Der höchste Zuwachs ist in den Bezirken Usti nad Labem und Karlsbad zu erkennen. Im sächsischen Teil des Programmgebietes stiegen die Übernachtungen um 5 %. Dabei ist im Erzgebirgskreis der stärkste Zuwachs zu verzeichnen. Es gibt viele externe Faktoren, die die Übernachtungsentwicklung im Programmgebiet beeinflussen. Das Kooperationsprogramm ist nur einer davon. Eine weitere Berichterstattung zu den Ergebnisindikatoren erfolgt im JDB 2022 und im Endbericht.

Tabelle 2 – Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

					Kumulierter Wert									
	ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	2014	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs	CO14	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	km Straße	6	0	0	0	0	0	2	3			
Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose)	CO14		km Straße	6	0	0	0	3,68	8	9,11	9,11			
Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs	OI4	Unterstützte Natur- und Kulturgüter einschließlich touristische Infrastruktur	Anzahl	45	0	0	0	0	25	36	60			
Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose)	OI4		Anzahl	45	0	4	71	71	80	98	98			

					Kumulierter Wert									
	ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	2014	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs	OI5	Gemeinsame konzeptionelle Maßnahmen und Marketingmaßnahmen	Anzahl	10	0	0	0	0	3	9	9			
Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose)	OI5		Anzahl	10	0	0	13	13	14	18	19			

Prioritätsachse	2 – Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6d – Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich Natura 2000
Spezifisches Ziel	2.3 – Vertiefung der grenzübergreifenden Koordinierung zur Erhaltung und Unterstützung der biologischen Vielfalt

Tabelle 1 – Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Jährlicher Wert									
						2014	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2.3	Flächen, bei denen gemeinsame Lösungsansätze zum Erhalt und zur Unterstützung der biologischen Vielfalt zur Anwendung kommen	ha	390	2013	1.300	390	390			748 ⁴					

⁴ **Anmerkung:** Bezugspunkt für diesen Ergebnisindikator ist die von den Kooperationsprojekten bearbeitete Fläche. Daher werden die Daten zur Fortschreibung des Ergebnisindikators auch von den Projekten geliefert. Der für das Jahr 2018 angegebene Wert setzt sich aus Basiswert und dem bisher erreichten Ergebnis zusammen = 390 ha + 358 ha = 748 ha. Eine weitere Berichterstattung zu den Ergebnisindikatoren erfolgt im JDB 2022 und im Endbericht.

Tabelle 2 – Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

					Kumulierter Wert									
	ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	2014	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs	CO23	Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	ha	340	0	0	0	0	228	473	484			
Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose)	CO23		ha	340	0	0	100	507	509	509	509			
Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs	O18	Anzahl neu geschaffener Strategien und Werkzeuge	Anzahl	10	0	0	0	0	0	4	8			
Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose)	O18		Anzahl	10	0	0	1	24	26	26	26			

3.2.1.3 Prioritätsachse 3 – Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Prioritätsachse	3 – Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10b – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen, Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	3.1. – Ausbau der grenzübergreifenden Bildungsangebote

Tabelle 1 – Ergebnisindikatoren

						Jährlicher Wert									
ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	15	16	17	18	19	20	21	22	23
3.1	Qualität der grenzübergreifenden Bildungsangebote	Bewertung anhand einer Skala, Durchschnitt	3,8	2014	3,5	3,8	3,8			3,5 ⁵					

⁵ Anmerkung: Hierbei handelt es sich um einen qualitativen Ergebnisindikator. Die Fortschreibung des Ergebnisindikators erfolgte auf Basis einer Erhebung im Jahr 2018 und brachte mit einem Wert von 3,5 eine kleine Verbesserung. Insbesondere in der frühkindlichen und schulischen Bildung und bei sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen hat sich die Zusammenarbeit verbessert. Eine weitere Berichterstattung zu den Ergebnisindikatoren erfolgt im JDB 2022 und im Endbericht.

Prioritätsachse	3 – Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
Investitionspriorität	10b – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen, Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	3.2 – Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen

Tabelle 1 – Ergebnisindikatoren

						Jährlicher Wert									
ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	15	16	17	18	19	20	21	22	23
3.2	Anteil der Arbeitslosen 15-24Jährigen bezogen auf das Programmgebiet	Prozent	12	2013	11	12	12			7,5 ⁶					

⁶ Anmerkung: Der Ergebnisindikator wird in beiden Ländern statistisch erfasst und wurde vom Evaluator ausgewertet. In absoluten Zahlen sind die Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 im Programmgebiet von 24.800 auf 12.000 Personen zurückgegangen. Der Einfluss des Kooperationsprogramms auf die Veränderung des Ergebnisindikators Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen dürfte gering sein. Relevante Ergebnisse des Ergebnisindikators EI 3.1 gelten auch für den EI 3.2. Eine weitere Berichterstattung zu den Ergebnisindikatoren erfolgt im JDB 2022 und im Endbericht.

Tabelle 2 – Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

					Kumulierter Wert									
	ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	2014	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs	CO46	Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Anzahl	9.000	0	0	0	0	16.140	33.213	44.591			
Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose)	CO46		Anzahl	9.000	0	1.595	19.229	29.236	29.236	30.066	31.486			
Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs	OI10	Maßnahmen zur Harmonisierung / Anpassung und Entwicklung gemeinsamer Bildungsangebote	Anzahl	7	0	0	0	0	3	17	10 ⁷			
Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose)	OI10		Anzahl	7	0	1	6	26	26	28	31			

⁷ Anmerkung: Bei zwei Projekten wurden beim erreichten Wert des OI 10 andere Maßnahmen angezeigt als ursprünglich geplant. Das wurde im Jahr 2020 geklärt und berichtet. Der Wert wurde nach unten korrigiert.

3.2.1.4 Prioritätsachse 4 – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessensträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

Prioritätsachse	4 – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessensträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung
Investitionspriorität	11b – Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ)
Spezifisches Ziel	4 – Stärkung und Ausbau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Unterstützung der gemeinsamen Weiterentwicklung des Grenzraumes

Tabelle 1 – Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Jährlicher Wert										
						2014	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
4	Niveau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit	Bewertung anhand einer Skala, Durchschnitt	1,5	2013	1,4	1,5	1,5				1,47 ⁸					

⁸ Anmerkung: Zur Fortschreibung des Ergebnisindikators wurde im Jahr 2018 eine Online-Befragung bei den Kooperationspartnern durchgeführt. Im Ergebnis hat sich das Niveau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit leicht verbessert. Im Rahmen der Online-Befragung wurde eine positive Veränderung in der wachsenden Intensität des Informations-, Wissens- und Erfahrungsaustauschs festgestellt. Eine weitere Berichterstattung zu den Ergebnisindikatoren erfolgt im JDB 2022 und im Endbericht.

Tabelle 2 – Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

					Kumulierter Wert									
	ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	2014	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs	OI11	Einrichtungen, die an den Projekten beteiligt sind	Anzahl	150	0	0	0	0	176	320	413			
Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose)	OI11		Anzahl	150	0	0	170	242	301	398	433			
Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs	OI12	Gemeinsame Konzepte und Lösungsansätze	Anzahl	10	0	0	0	0	3	25	31			
Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose)	OI12		Anzahl	10	0	0	22	40	45	48	50			

					Kumulierter Wert									
	ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	2014	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs	OI13	Einrichtungen, die im Rahmen des KPF teilgenommen haben	Anzahl	1.040	0	27	96	863	824 ⁹	1.922	2.275			
Von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs (Prognose)	OI13		Anzahl	1.040	0	1.040	1.040	1.040	1.040	1.040	1.040	1.040		

⁹ Aufgrund des Prüfergebnisses der nationalen Kontrollinstanz wurde der erreichte Zielwert korrigiert.

3.2.2 Prioritätsachse für Technische Hilfe

3.2.2.1 Prioritätsachse 5 – Technische Hilfe

Tabelle 2 – Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

					Kumulierter Wert									
	ID	Indikator	Maß- einheit	Zielwert (2023)	2014	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs	OI14	Durchgeführte Schulungen	Anzahl	70	0	0	17	51	74	78	78 ¹⁰			
Ausgewählte Vorha- ben	OI14		Anzahl	70	0	0	70	70	74	78	78			
Vollständig durchge- führte Vorhaben	OI15	Durchgeführte Stu- dien und Evaluierun- gen	Anzahl	3	0	0	0	0	2	3	4			
Ausgewählte Vorha- ben	OI15		Anzahl	3	0	0	4	4	4	4	4			
Kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs	OI16	Informationsveran- staltungen zum Ko- operationsprogramm	Anzahl	6	0	0	1	2	3	4	4 ¹¹			
Ausgewählte Vorha- ben	OI16		Anzahl	6	0	0	6	6	6	6	6			

¹⁰ Aufgrund der Corona-Pandemie wurden keine Schulungen durchgeführt.

¹¹ Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die jährliche Informationsveranstaltung in das Jahr 2021 verschoben.

					Kumulierter Wert									
	ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	2014	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Vollständig durchgeführte Vorhaben	OI17	Beschäftigte (Vollzeitäquivalent), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe ko-finanziert wird	Anzahl	22,2	0	0	27,18	31,63	34,02	31,14	22,12			
Ausgewählte Vorhaben	OI17	Beschäftigte (Vollzeitäquivalent), deren Gehalt aus der Technischen Hilfe ko-finanziert wird	Anzahl	22,2	0	0	27,18	31,63	34,02	31,14	22,12			

3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele (ab 2017)

Tabelle 3 – Information zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Alle Indikatoren (wichtiger Durchschrittschritt, finanzieller Outputindikator oder ggf. Er-)	ID	Indikator oder wichtiger Durchschrittschritt	Maßeinheit	Etappenziele 2018	Endziel 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	Finanzindikator	FI1	bescheinigte Ausgaben, die von den Begünstigten getätigt und in die an die KOM übermittelten Zahlungsanträge aufgenommen wurden	Euro	2.267.749	18.584.362			0	2.660.082,75	10.041.228,88	15.089.386,69	17.367.737,17			
1	Outputindikator	DS2	Einrichtungen, die am gemeinsamen Projekt teilnehmen	Anzahl	12	0			72	77	77	77	77			
1		OI2		Anzahl	0	40			0	0	70	86	91			

Prioritätsachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungs-schritt, finanzieller Outputin-dikator oder ggf. Er-	ID	Indikator oder wichtiger Durchführ- ungsschritt	Maßeinheit	Etappenziel 2018	Endziel 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
2	Finanz-indikator	FI2	bescheinigte Aus-gaben, die von den Begünstigten getätigt und in die an die KOM über-mittelten Zahlungs-anträge aufge-nommen wurden	Euro	9.864.709	80.841.970			0	2.594.760,63	19.940.835,36	37.704.658,79	57.509.056,38			
2	Output-indikator	DS3	Gemeinsame Aktivitäten zum Schutz oder zur Verbesserung der Gewässerqualität	Anzahl	2	0			6	9	9	9	9			
2		OI3		Anzahl	0	5			0	0	2	5	5			
2	Output-indikator	DS4	Unterstützte Natur- und Kulturgüter einschl. touristischer Infrastruktur	Anzahl	10	0			71	71	80	98	98			
2		OI4		Anzahl	0	45			0	0	25	36	60			

Prioritätsachse	(wichtiger Durchführungs-schritt, finanzieller Output-indikator oder ggf. Er-	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungs-schritt	Maßeinheit	Etappenziel 2018	Endziel 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
3	Finanz-indikator	FI3	bescheinigte Ausgaben, die von den Begünstigten getätigt und in die an die KOM übermittelten Zahlungsanträge aufgenommen wurden	Euro	3.968.561	32.522.632			0	2.492.143,38	9.326.290,30	17.765.369,80	24.363.476,43			
3	Output-indikator	DS46	Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung der Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Anzahl	900	0			19.229	29.236	29.236	30.066	31.486			
3		CO46		Anzahl	0	9.000			0	0	16.140	33.213	44.591			

Prioritätsachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungs-schritt, finanzieller Outputin-dikator oder ggf. Er-	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungs-schritt	Maßeinheit	Etappenziel 2018	Endziel 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
4	Finanz-indikator	FI4	bescheinigte Ausgaben, die von den Begünstigten getätigt und in die an die KOM übermittelten Zahlungsanträge aufgenommen wurden	Euro	5.215.824	42.744.030			0	2.380.184,61	9.250.062,84	18.402.396,68	26.668.176,82			
4	Output-indikator	DS11	Einrichtungen, die an den Projekten beteiligt sind	Anzahl	50	0			170	242	301	398	433			
4		OI11		Anzahl	0	150			0	0	176	320	413			

3.4 Finanzdaten

Tabelle 4 – Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachsen und des Programms

Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt in EUR	Kofinanzierungssatz in Prozent	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben in EUR	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben in Prozent	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben in EUR	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Ausgaben in EUR	Anteil der Gesamtzuweisung für die von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben in Prozent	Zahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Insgesamt	18.584.362,00	85,00	18.561.555,39	99,88	18.309.780,83	17.775.553,51	95,65	12
2	EFRE	Insgesamt	80.841.970,00	85,00	82.129.230,35	101,59	79.843.840,11	59.320.476,57	73,38	48
3	EFRE	Insgesamt	32.522.632,00	85,00	33.584.271,60	103,26	31.046.760,23	25.500.534,80	78,41	45
4	EFRE	Insgesamt	42.744.030,00	85,00	42.652.349,32	99,79	40.768.544,64	28.577.172,90	66,86	39
5 (TH)	EFRE	Insgesamt	14.581.576,00	65,00	14.581.576,00	100,00	14.581.576,00	9.361.887,39	64,20	162
	EFRE		189.274.570,00	83,46	191.508.982,66	101,18	184.550.501,81	140.535.625,17	74,25	306

Tabelle 5 – Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorien

PA	Fonds	Kategorisierung / Dimension				Finanzdaten			Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebietes	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	
						EUR	EUR	EUR	
1	EFRE	087	01	01	07	7.245.411,70	6.997.202,54	6.495.896,68	4
1	EFRE	087	01	02	07	5.404.068,20	5.403.768,20	5.403.768,20	4
1	EFRE	087	01	03	07	5.912.075,49	5.908.810,09	5.875.888,63	4
2	EFRE	021	01	01	07	5.560.006,82	5.560.006,82	4.426.632,85	2
2	EFRE	021	01	02	07	0,00	0,00	0,00	0
2	EFRE	021	01	03	07	3.681.795,76	3.632.510,96	2.897.035,03	1
2	EFRE	034	01	01	07	8.244.240,88	8.143.419,85	2.637.877,95	1
2	EFRE	034	01	02	07	8.007.924,52	8.000.433,48	7.140.386,67	1
2	EFRE	034	01	03	07	1.647.601,75	1.647.601,75	0,00	1
2	EFRE	085	01	01	07	6.352.486,18	6.045.737,98	4.542.573,76	9
2	EFRE	085	01	02	07	2.569.895,04	2.569.895,04	2.100.236,87	3
2	EFRE	085	01	03	07	1.465.117,73	1.338.210,31	800.070,52	2

PA	Fonds	Kategorisierung / Dimension				Finanzdaten			Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebietes	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	
						EUR	EUR	EUR	
2	EFRE	092	01	01	07	1.285.080,48	1.246.298,50	1.039.143,50	2
2	EFRE	092	01	02	07	5.309.473,43	5.024.860,78	3.560.818,52	3
2	EFRE	092	01	03	07	9.740.631,51	9.610.079,47	6.791.658,49	4
2	EFRE	093	01	01	07	220.968,00	187.822,80	220.968,00	1
2	EFRE	093	01	02	07	4.979.298,03	4.388.797,39	2.800.658,90	4
2	EFRE	093	01	03	07	0,00	0,00	0,00	0
2	EFRE	094	01	01	07	8.043.205,99	7.814.957,37	7.739.565,57	4
2	EFRE	094	01	02	07	5.857.217,32	5.655.018,77	4.869.276,14	4
2	EFRE	094	01	03	07	9.164.286,91	8.078.188,84	7.753.573,80	6
3	EFRE	117	01	01	07	7.318.592,63	6.485.794,77	5.594.079,70	11
3	EFRE	117	01	02	07	5.227.644,92	4.598.225,97	3.811.917,11	9
3	EFRE	117	01	03	07	1.582.819,90	1.443.234,00	1.273.180,13	3

PA	Fonds	Kategorisierung / Dimension				Finanzdaten			Anzahl der ausgewählten Vorhaben
		Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebietes	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	
3	EFRE	118	01	01	07	12.405.350,87	11.970.665,78	10.080.890,54	15
3	EFRE	118	01	02	07	2.836.697,36	2.703.447,93	2.337.291,80	4
3	EFRE	118	01	03	07	4.213.165,92	3.845.391,78	2.403.175,52	3
4	EFRE	119	01	01	07	29.383.532,74	28.123.074,64	19.757.826,97	27
4	EFRE	119	01	02	07	12.442.072,49	11.857.842,04	8.396.695,12	10
4	EFRE	119	01	03	07	826.744,09	787.627,96	422.650,81	2
5	EFRE	121	01	07	07	13.591.576,00	13.591.576,00	8.842.668,11	152
5	EFRE	122	01	07	07	590.000,00	590.000,00	317.344,53	1
5	EFRE	123	01	07	07	400.000,00	400.000,00	201.874,75	9

Tabelle 6 – Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils (= außerhalb des Programmgebietes) durchgeführten Vorhabens

	2	3	4	5
	Höhe der EFRE-Unterstützung, die für Vorhaben außerhalb des Programmgebietes durchgeführte Vorhaben und Vorhabensteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben Euro	Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einen außerhalb des Programmgebietes durchgeführten Vorhabens und Vorhabensteile zugewiesen wurde %	Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Programmgebietes durchgeführte Vorhaben und Vorhabensteile angefallen sind und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurden Euro	Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Programmgebietes durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde %
außerhalb des Unionsteils durchgeführtes Vorhaben		<i>Spalte 2 / auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag * 100</i>		<i>Spalte 4 / auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag * 100</i>
100246598	192.392,72	0,12	226.344,32	0,14
100247061	555.377,16	0,35	653.385,00	0,41
100249739	300.083,32	0,19	353.039,24	0,22
100251051	413.834,41	0,26	486.864,01	0,31
100257013	187.822,80	0,12	220.968,00	0,14
100264999	330.386,33	0,21	372.411,80	0,24
100267011	765.335,75	0,48	828.209,94	0,52
100267072	479.187,27	0,30	598.984,09	0,38

100267296	74.889,25	0,05	79.974,09	0,05
100268427	561.433,50	0,36	461.482,31	0,29
100271608	117.619,29	0,07	138.375,66	0,09
100274582	221.323,87	0,14	260.381,05	0,16
100274826	49.155,79	0,03	0,00	0,00
100281638	143.450,84	0,09	162.946,07	0,10
100281819	47.996,59	0,03	56.466,58	0,04
100282105	185.145,66	0,12	200.639,32	0,13
100282430	159.037,55	0,10	104.438,80	0,07
100283037	430.035,67	0,27	505.924,37	0,32
100283039	67.478,10	0,04	72.298,19	0,05
100283813	329.646,83	0,21	289.980,43	0,18
100284637	735.767,91	0,47	783.129,10	0,50
100284891	230.070,27	0,15	198.144,32	0,13
100287393	7.667,00	0,00	0,00	0,00
100290546	173.129,30	0,11	126.722,54	0,08
100304269	550.016,42	0,35	164.071,66	0,10
100305303	193.171,38	0,12	145.094,48	0,09
100312915	1.119.436,44	0,71	1.114.067,11	0,71

100313804	96.831,44	0,06	63.140,74	0,04
100314336	296.583,76	0,19	193.787,93	0,12
100314623	180.965,85	0,11	151.042,37	0,10
100320668	185.453,76	0,12	160.392,56	0,10
100322836	804.029,27	0,51	747.664,14	0,47
100323904	54.768,05	0,03	25.032,61	0,02
100328840	342.726,22	0,22	231.989,73	0,15
100340222	75.328,27	0,05	35.096,17	0,02
100346365	123.250,00	0,08	94.910,40	0,06
100348899	118.066,02	0,07	44.640,28	0,03
100391441	116.450,00	0,07	0,00	0,00

4. Synthese der Bewertungen

Im Rahmen der programmbegleitenden Evaluierung wurde im Berichtsjahr die sozio-ökonomische Analyse zur Vorbereitung der Förderperiode 2021-2027 im Sinne einer Bedarfsanalyse abgeschlossen. Sie bildet die Grundlage für die begründete Auswahl bzw. Nicht-Auswahl der künftigen politischen und spezifischen Ziele und die Definition von entsprechenden Handlungsfeldern.

Zur Unterstützung der Wirkungsevaluierung wird eine Begleitforschung auf der Grundlage von zwölf ausgewählten Projekten durchgeführt. Im Rahmen der Projektlaufzeit werden diese Vorhaben drei Mal vom Evaluator besucht, um die Ausgangssituation und den Projektfortschritt eruieren zu können. Ziel ist es, den sich entwickelnden Beitrag der Projekte zu den Programmzielen zu erfassen und zu bewerten. Begonnen wurde mit der Begleitforschung im Jahr 2017. Im IV. Quartal 2020 wurde mit dem dritten Teil der begleitenden Untersuchungen begonnen. Dazu wurden dem Evaluator die Endberichte der ausgewählten Projekte übermittelt. Mit den Interviews der Projektträger wurde auf sächsischer und tschechischer Seite begonnen.

5. Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Nachdem das Kooperationsprogramm zu Beginn des Jahres 2020 regulär umgesetzt werden konnte, wurde es seit Mitte März 2020 stark durch die weltweite Covid-19-Pandemie beeinträchtigt. Kundenberatung, Projektbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit waren seit dem am 13. März 2020 verhängten Lockdown nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich und verlagerten sich nach und nach zunehmend in den Online-Bereich. Eine existenzielle Herausforderung für die Projekte und Strukturen des Kooperationsprogramms stellte die Schließung der deutsch-tschechischen Grenze von Mitte März bis Anfang Juni 2020 dar. Von Juli bis September 2020 konnte das Kooperationsprogramm wieder annähernd normal weitergeführt werden. Seit November erschweren erneute Einschränkungen die Umsetzung des Kooperationsprogramms.

Da sich die Projektträger und -teilnehmer bedingt durch die Covid-19-Pandemie über einen längeren Zeitraum nicht treffen und keine gemeinsamen Aktivitäten mehr umsetzen konnten, verlagerte sich der Schwerpunkt der Projektbegleitung zunehmend auf die Bewältigung der Folgen der Corona-Krise für die einzelnen Projekte bzw. das Kooperationsprogramm. Das Gemeinsame Sekretariat (GS) kontaktierte alle Projektträger. Bei vielen Projekten wurden eine Laufzeitverlängerung und/oder eine Mittelübertragung in das Jahr 2021 sowie Mittelverschiebungen innerhalb der Projektbudgets notwendig. Auch auf der Homepage, in Serien-E-Mails und per Newsletter wurden die Projektträger über mögliche Alternativen zur Umsetzung ihrer Projektaktivitäten informiert. Im April 2020 veröffentlichte das GS die gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde erarbeiteten detaillierten Mitteilungen („FAQ“) auf der Programmhauptseite. Um ihre Projekte trotz der erschwerten Bedingungen erfolgreich umzusetzen, konnten die Projektträger folgende, mit der Verwaltungsbehörde und der Nationalen Behörde abgestimmte Maßnahmen ergreifen:

- Anwendung alternativer Formate für Projekttreffen, z. B. Videokonferenzen;
- Auslassen von nicht maßgeblichen Aktivitäten, sofern die Projektziele und Indikatoren dennoch erreicht werden;
- Projektverlängerung und zeitliche Verschiebung von Projektaktivitäten.

Coronabedingt traf der Begleitausschuss seine Entscheidungen über Projekte und Beschlussvorlagen im Jahr 2020 in zwei Umlaufverfahren und in zwei Videokonferenzen. Projektpräsentationen im Rahmen der Sitzungen des Begleitausschusses waren im Jahr 2020 aufgrund der besonderen Umstände nicht möglich.

Externe Präsenzveranstaltungen konnten ab Mitte März nicht mehr besucht werden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des GS nahmen an einigen Online-Veranstaltungen, darunter auch Projektveranstaltungen, teil.

Die Öffentlichkeitsarbeit, die vom GS gemäß der Kommunikationsstrategie durchgeführt wird, war ab Mitte März stark von den Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise betroffen:

- Die für Oktober 2020 geplante und seit Jahresbeginn vorbereitete Jahresveranstaltung wurde auf Veranlassung der Verwaltungsbehörde auf das Jahr 2021 verschoben.
- Die für März und April 2020 geplanten und bereits vorbereiteten Workshops zu Austausch, Akquise und Kontaktabbau mussten nach Bekanntgabe des Lockdowns am 13. März 2020 kurzfristig abgesagt werden.
- Die Beauftragung zur Erstellung eines Ergebnisvideos zum Abschluss der Förderperiode erfolgte statt im April 2020 erst im August 2020. Erste Dreharbeiten fanden im September und Oktober 2020 vor Ort in der Grenzregion bei verschiedenen Projekten statt.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten keine Werbemittel abgegeben werden.

Auch die Abrechnung von Ausgaben durch die Projektträger sowie die Tätigkeit der nationalen Kontrollinstanzen waren im Jahre 2020 stark durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Die auf der sächsischen Seite etablierten persönlichen Besuche von projektbezogenen (Abschluss-)Veranstaltungen wurden eingestellt bzw. durch eine virtuelle Teilnahme ersetzt. Vor-Ort-Kontrollen mussten ausgesetzt werden.

Aufgrund von krankheits- bzw. quarantänebedingten Mitarbeiterausfällen und der Umstellung der Arbeiten auf Homeoffice häuften sich seitens der Projektträger Anfragen zu den Möglichkeiten von Abrechnungsmodalitäten. Dies führte teilweise zu längeren Bearbeitungszeiten.

Die Projektträger suchten zunehmend nach alternativen Möglichkeiten zu den geplanten Treffen und Veranstaltungen. Teilweise war es möglich, Veranstaltungen z. B. in mehrere kleinere Treffen aufzuteilen oder online durchzuführen. Ein Teil der geplanten Maßnahmen musste dennoch ausfallen bzw. auf später verschoben werden.

In diesem Zusammenhang informierten sich die Projektträger über Möglichkeiten der Anschaffung der erforderlichen technischen Ausstattung, die ursprünglich in deren Ausgabenplänen nicht vorgesehen war.

Intern mussten deshalb schnellstmöglich diverse Absprachen und Festlegungen zur Förderfähigkeit der im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie stehenden Ausgaben (wie z. B. Stornogebühren, zusätzliche technische Ausstattung für alternative Veranstaltungsformate) und den teilweise angepassten Projektaktivitäten getroffen werden.

Auf der tschechischen Seite gelang es in dieser Zeit, ein Verfahren der elektronischen Übermittlung der Ergebnisse der Artikel-23-Prüfungen durchzusetzen und zu etablieren. Dies trug zu einer wesentlichen Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse bei.

Da den Projektträgern in Sachsen staatliche Soforthilfen zur Verfügung stehen, wird zwecks Ausschlusses einer Doppelförderung für die Abrechnungen der ab März 2020 angefallenen Projektausgaben die Vorlage des SAB-Vordrucks „Ausgleichszahlungen in Folge der Corona-Krise“ verlangt.

Auch die Umsetzung der Kleinprojekte war stark durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Einige der bereits bewilligten Kleinprojekte, deren Umsetzung in der Zeit des Lockdowns geplant war, konnten nur zum Teil oder gar nicht umgesetzt werden. Für Kleinprojekte, welche eine Verschiebung in das folgende Kalenderjahr zuließen, erfolgte eine Laufzeitverlängerung. Für Kleinprojekte, bei denen eine zeitliche Verschiebung nicht möglich war, wurden Zuwendungsverträge gekündigt. Die Prüfung der Kleinprojekte durch die nationale Kontrollinstanz erfolgte regulär wie in den vorangegangenen Jahren weiter.

In enger Zusammenarbeit mit dem GS und den beiden nationalen Kontrollinstanzen bewertete die Förderstelle zahlreiche Änderungsanzeigen und nahm damit einhergehende Vertragsanpassungen vor. Zumeist handelte es sich um Projektlaufzeitverlängerungen, aber auch um Mittelverschiebungen zwischen den Kooperationspartnern im Projekt. Diese wurden verursacht u. a. durch Nutzung alternativer Formate (beispielsweise Videokonferenzen) und Verlängerungen von Arbeitsverträgen.

6. Zusätzliche Informationen, die je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms hinzugefügt werden können

6.1 Beitrag zu den makroregionalen Strategien

Der tschechische Teil des Fördergebietes des Kooperationsprogramms ist ein Bestandteil der EU-Strategie für den Donaauraum. Die Randlage des Fördergebietes wirkt sich auf die Koordinierung der Aktivitäten des Programms mit der Donaauraumstrategie aus, die relativ eingeschränkt ist. Trotzdem werden manche Ziele dieser Strategie durch die Ausrichtung des Programms langfristig erfüllt.

Die Investitionsprioritäten 5b) und 6b) des Programms stehen hinsichtlich ihrer Ausrichtung mit den Schwerpunktbereichen und Zielen „Management von Umweltrisiken“ und „Problemlösungen bei Trockenheit und Wassermangel“ der Donaauraumstrategie im Zusammenhang. Bis Ende 2020 wurden im Rahmen der Investitionspriorität 5b) 12 Projekte genehmigt, von denen 11 Projekte bereits abgeschlossen wurden. Das Ziel dieser Projekte ist u. a. die Vorbeugung und Verhinderung von Schäden im Fall von Krisensituationen zu verbessern, insbesondere bei Hochwasser. In der Investitionspriorität 6b) wurden seit Beginn der Förderperiode insgesamt 3 Projekte gefördert, deren Ziele insbesondere der Schutz des Oberflächen- und des Grundwassers sowie eine Beurteilung der Widerstandsfähigkeit der Grundwasserquellen und Wasserversorgung sind. Bisher wurde noch kein Projekt abgeschlossen.

Die Investitionspriorität 6c) des Programms erfüllt zum Teil den Schwerpunktbereich „Förderung von Kultur, Tourismus und Sozialkontakten“ der Donaauraumstrategie. Insgesamt wurden aus dem Programm 31 Projekte gefördert. Davon wurden bereits 10 Projekte abgeschlossen. Die Ziele der geförderten Projekte sind u. a. die Verbesserung des Zustands von Kulturdenkmälern, die Erhöhung ihrer Attraktivität für Besucher und die Stärkung der kulturellen Identität. Die Projekte haben einen Bezug zu Teilzielen der Donaauraumstrategie für einen nachhaltigen Erhalt des Kulturerbes sowie der Naturwerte im Donaauraum. Die Investitionspriorität 6d) steht im Zusammenhang mit dem Schwerpunktbereich der Donaauraumstrategie „Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Landschaften und der Qualität von Luft und Boden“. Im Programm wurden bis Ende 2020 insgesamt 14 Projekte gefördert, die das Teilziel dieser Strategie, die Förderung des Schutzes von Pflanzen- und Tierarten und ihrer Biotope, erfüllen. Zwei dieser Projekte wurden bereits bis Ende des Jahres 2020 abgeschlossen.

Die in der Investitionspriorität 10b) bewilligten Projekte haben zum Teil einen Bezug zur Donaauraumstrategie und ihrem Schwerpunktbereich „Investitionen in Humanressourcen und Qualifikationen“. Gemeinsam erfüllen sie einzelne Teilziele dieses Bereichs, die in einem höheren Maß an Beschäftigung im Einzugsbereich, der Steigerung der Qualität und Effektivität der Bildung und Fachausbildung sowie der Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bestehen. In dieser Investitionspriorität wurden im Programm insgesamt 45 Projekte bewilligt, davon 4 Projekte im Jahr 2020. Bis Ende 2020 wurden in dieser Prioritätsachse bereits 16 Projekte abgeschlossen.

In der Investitionspriorität 11b) des Programms werden Projekte der Zusammenarbeit zwischen Institutionen, Behörden und Gemeinden sowie „people-to-people“-Begegnungen gefördert. Diese Investitionspriorität steht in Zusammenhang mit dem Schwerpunktbereich zur Förderung der Zusammenarbeit von Institutionen und dem Ausbau ihrer Kapazitäten der Donaunraumstrategie. Insgesamt wurden in dieser Prioritätsachse 39 Projekte gefördert, davon 4 im Jahr 2020. Seit Beginn der Förderperiode wurden 8 Projekte abgeschlossen.

Anhang

Die Verwaltungsbehörde wurde mit Schreiben der Europäischen Kommission vom 26. Juni 2020 gebeten, in den kommenden Jahres- und Schlussberichten die Gründe für die signifikante Übererfüllung der Zielwerte bei allen betroffenen Indikatoren zur erläutern.

Nachfolgend sind die Gründe aufgeführt.

Begründung für die Übererfüllung der Zielwerte der Indikatoren:

Prioritätsachse 1

OI 1 – Zahl der Oberflächenwasserkörper, bei denen gemeinsame Lösungsansätze zur Anwendung kommen

Zielwert 2023: 4

erreichter Wert: 2020: 16

Bei der Festlegung des Zielwertes für den OI 1 wurde das mögliche Potenzial gemeinsamer Maßnahmen in Grenznähe bezogen auf grenznahe Oberflächenwasserkörper (OWK), für die das ökologische Umweltziel nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis 2021 erreicht werden soll und die gleichzeitig Abschnitte mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko aufweisen, geschätzt. Im Projektantrag wurde ein Katalog dieser grenznahen OWK hinterlegt, aus denen der Projektträger die entsprechenden OWK bei der Antragstellung auswählt. Insgesamt wurden im Bereich „konzeptioneller Hochwasserschutz“ zwei Projekte umgesetzt. In einem Projekt wurde eine Machbarkeitsstudie für eine Hochwasserschutzmaßnahme genau für einen OWK erstellt. Im zweiten Projekt wurden Risikovorbeugungs- und Bewältigungsstrategien entwickelt, die auf mehrere OWK Anwendung finden.

OI 2 – Einrichtungen, die am gemeinsamen Projekt teilnehmen

Zielwert 2023: 40

erreichter Wert: 2020: 91

Im OI 2 werden sowohl die Einrichtungen erfasst, die direkt als Lead Partner (LP) und Projektpartner (PP) am Projekt beteiligt sind, als auch die Einrichtungen, die indirekt vom Projekt profitieren, z. B. durch die Teilnahme an Workshops, gemeinsamen Übungen, Erfahrungsaustauschen etc. Unter dem OI 2 werden Einrichtungen aus beiden Maßnahmenbereichen (d.h. konzeptioneller Hochwasserschutz und Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophenschutz (BRK)) erfasst. Im Bereich des BRK sind überwiegend Gebietskörperschaften Antragsteller, die wiederum ihre Feuerwehren und teilweise auch weitere Einrichtungen am Projekt beteiligt haben. Zudem wirken an jedem Projekt mehrere PP mit, zum Teil bis zu 7 PP. Sowohl die Anzahl der Projektpartner pro Projekt als auch die Erfassung der vom Projekt profitierenden Einrichtungen, die nicht Projektpartner sind, wurden bei der Festlegung des Zielwertes nicht berücksichtigt.

Prioritätsachse 2

OI 3 – Gemeinsame Aktivitäten zum Schutz oder zur Verbesserung der Gewässerqualität

Zielwert 2023: 5 *erreichter Wert: 2020: 5*

Keine Übererfüllung des Zielwertes

CO 14 – Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen

Zielwert 2023: 6 km *erreichter Wert: 2020: 3 km*

Keine Übererfüllung des Zielwertes

OI 4 – Unterstützte Natur- und Kulturgüter einschließlich touristische Infrastruktur

Zielwert 2023: 45 *erreichter Wert: 2020: 60*

Zur Festlegung des Zielwertes wurden vergleichbare Projekte aus dem Bereich Tourismus und Kultur in der Förderperiode 2007-2013 herangezogen. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 70 Projekte, davon 47 Tourismusprojekte umgesetzt. Bei der Festlegung des Zielwertes wurde von der Anzahl der zu fördernden Projekte ausgegangen.

Erfasst werden unter diesem Indikator jedoch nicht die Anzahl der Projekte, sondern die im Rahmen der Projektumsetzung unterstützten Objekte der touristischen Infrastruktur sowie unterstützte materielle und immaterielle Kultur- bzw. Naturgüter. Im Laufe der Programmumsetzung hat sich gezeigt, dass in den Projekten zum Teil mehrere Objekte der touristischen Infrastruktur bzw. Natur- und Kulturgüter Gegenstand der Förderung sind. Daher ist der bisher erreichte Wert höher als ursprünglich geschätzt.

OI 5 – Gemeinsame konzeptionelle Maßnahmen und Marketingmaßnahmen

Zielwert 2023: 10 *erreichter Wert: 2020: 9*

Keine Übererfüllung des Zielwertes

CO 23 - Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustandes unterstützt werden

Zielwert 2023: 340 ha *erreichter Wert 2020: 484 ha*

Grundlage für die Definition des Zielwertes bildete die Analyse von fünf Vorhaben mit vergleichbaren Maßnahmen in der Förderperiode 2007-2013. Im Rahmen dieser Maßnahmen war eine Fläche von 322 ha in physische Aktivitäten eingebunden.

Im aktuellen Programm werden im CO 23 ausschließlich Flächen erfasst, auf denen physische Aktivitäten durchgeführt werden. Bisher wurden 14 Projekte bewilligt, die einen Beitrag zum CO 23 leisten. Bei der Umsetzung der Vorhaben wurde deutlich, dass bei einigen Projekten die Fläche der Habitate für die Zielerreichung ausgeweitet werden musste. Beispielsweise war im Projekt ATHENE, bei dem u. a. die Verbreitung des Steinkauzes untersucht wurde, auf den Flächen, welche ursprünglich in die Projektplanung einbezogen waren, der Steinkauz nicht mehr angesiedelt.

Aufgrund des verfügbaren Budgets wurde der Zielwert auf 340 ha geschätzt.

OI 8 – Anzahl neu geschaffener Strategien und Werkzeuge

Zielwert 2023: 10 *erreichter Wert: 2020: 8*

Keine Übererfüllung des Zielwertes

Prioritätsachse 3

CO 46 – Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung

Zielwert 2023: 9.000 *erreichter Wert: 2020: 44.591*

Durch Maßnahmen der Umwelt- oder frühkindlichen Bildung, konnte ein wesentlich größerer Kreis von Teilnehmern direkt, aber auch indirekt an den Projekten profitieren. Eine weitere Erhöhung der Teilnehmerzahlen ist durch die natürliche Fluktuation in den Kindertagesstätten entstanden, d. h. die älteren Jahrgänge der Kinder wechseln in die Grundschule und jüngere Kinder rücken nach und nehmen wieder an Projekten teil. Bei den Projekten der beruflichen Aus- und Weiterbildung und im Bereich der Kooperation von Hochschulen wurden durch mehr Einzelaktivitäten in den Projekten als auch durch die Einbeziehung weiterer Einrichtungen in die Projekte mehr Teilnehmer erreicht als ursprünglich geplant. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die in den Projekten geplanten Programme und Veranstaltungen ein wesentlich höheres Interesse gefunden haben als erwartet.

OI 10 – Maßnahmen zur Harmonisierung / Anpassung und Entwicklung gemeinsamer Bildungsangebote

Zielwert 2023: 7 *erreichter Wert: 2020: 10*

Keine signifikante Übererfüllung des Zielwertes

Prioritätsachse 4

OI 11 – Einrichtungen, die an den Projekten beteiligt sind

Zielwert 2023: 150 *erreichter Wert: 2020: 413*

Aufgrund der in den vorangegangenen Förderperioden gesammelten Erfahrungen bei der Umsetzung der Kooperationsprogramme wurde bei der Festlegung des Zielwertes für den OI 11 davon ausgegangen, dass an jedem Projekt ca. 3 Einrichtungen mitwirken. Des Weiteren wurde vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehendem Mittel davon ausgegangen, dass ca. 46 Projekte unterstützt werden können. Daraus wurde abgeleitet, dass 150 Einrichtungen an den Projekten beteiligt sind.

Die Umsetzung zeigt, dass pro Projekt in der Regel mehr als drei Partner zusammenarbeiten und unter OI 11 auch die Einrichtungen erfasst werden, die indirekt von dem Projekt profitieren.

OI 12 – Gemeinsame Konzepte und Lösungsansätze

Zielwert 2023: 10

erreichter Wert: 2020: 31

Der Zielwert für den OI 12 wurde auf eine Annahme aus der Förderperiode 2007-2013 gestützt. In diesem Förderzeitraum wurden 8 Projekte identifiziert, die vergleichbare Maßnahmen durchgeführt haben.

Die Umsetzung zeigt, dass in einigen Projekten mehrere Konzeptionen, Studien und Lösungsansätze erarbeitet werden, so z. B. in den Projekten OdCom, Neißer-Ticket oder der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Eisenbahnverkehrs.

OI 13 – Einrichtungen, die im Rahmen des KPF teilgenommen haben

Zielwert 2023: 1.040

erreichter Wert: 2020: 2.275

Aufgrund der Erfahrungen aus der Förderperiode 2007-2013, dass im Durchschnitt 2 Einrichtungen pro Projekt teilnehmen und der zur Verfügung stehenden Mittel für Kleinprojekte, wurde der Zielwert definiert.

Als am Projekt teilnehmende Einrichtungen zählen grundsätzlich beide direkt beteiligten Projektpartner. Das bisher erreichte Ergebnis zeigt, dass weitere Einrichtungen zur Erfüllung des Indikators beigetragen haben, entweder als weiterer Projektpartner oder sonstige am Projekt beteiligte Einrichtungen. Diese sind bei der Antragstellung zu benennen. Die aktive Beteiligung dieser Einrichtungen wird im Rahmen der Projektabrechnung nachgewiesen.

Nomenklatur der Interventionskategorien (DurchführungsVO (EU) Nr. 215/2014)

Code	Bezeichnung
Prioritätsachse 1	
087	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z. B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren) einschl. Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen
Prioritätsachse 2	
021	Wasserwirtschaft und Trinkwasserschutz (einschließlich Bewirtschaftung von Einzugsgebieten, Wasserversorgung, spezifische Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Messung des Wasserverbrauchs auf Bezirks- und Haushaltsebene, Abrechnungssystemen und Leckagebeseitigung)
034	Erneuerung oder Ausbau anderer Straßen (Autobahn, nationale, regionale oder lokale Straßen)
085	Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastruktur
092	Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen
093	Entwicklung und Förderung öffentlicher Tourismusdienstleistungen
094	Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe
Prioritätsachse 3	
117	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege, unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
118	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege
Prioritätsachse 4	
119	Investitionen zugunsten der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen und Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Hinblick auf Reformen, bessere Rechtsetzung und verantwortungsvolles Verwaltungshandeln

Kategorisierung / Dimension (DurchführungsVO (EU) Nr. 215/2014)

Code	Bezeichnung
Art des Gebietes	
01	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)
02	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)
03	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)
Territoriale Umsetzungsmechanismen	
07	nicht zutreffend